



Fristen, Bewertungskriterien und einzureichende Unterlagen

im Vergabeverfahren

**Schlosserarbeiten für die DAK-Gesundheit, in der Zentrale in
Hamburg und in der Akademie in Bad Segeberg**

Vergabenummer:

1005483

Verfahrensart:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
sowie gemäß § 3a Abs. 1 VOB/A 2019

A1_Fristen, Bewertungskriterien und einzureichende Unterlagen

1. Fristen im Vergabeverfahren

In diesem Vergabeverfahren gelten folgende Fristen:

	Datum	Uhrzeit
Absendung der Bekanntmachung:	06.10.2026	
Ablauf der Fragefrist:	28.10.2026	12:00 Uhr
Ablauf der Angebotsfrist	04.11.2026	12:00 Uhr
Voraussichtlicher Tag der Zuschlagserteilung:	13.11.2026	
Ablauf der Bindefrist:	30.11.2026	

Die DAK-Gesundheit bietet allen interessierten Bietern an, vor Angebotsabgabe, insofern ihnen das oder die Gebäude in Hamburg und Bad Segeberg unbekannt sein sollten, eine Vorortbesichtigung durchzuführen, um sich ein Bild von der Anliefersituation und der Größe der Gebäude zu machen. Entsprechende Terminvorschläge bitten wir im Bedarfsfall als Bieterfrage oder über die Kommunikationsschnittstelle des Vergabeportals einzureichen.

2. Bewertungskriterien

Die Auftraggeberin erteilt gem. § 43 UVgO den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Dieses wird anhand der nachfolgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

Zuschlagskriterium	Gewichtung / Gewichtungsfaktor
1. Preis	70% (in der Gesamtwertung), entspricht 400 Punkte maximal
2. Qualität:	30% (in der Gesamtwertung), entspricht 300 Punkte maximal
2.1. Ausführungskonzept mit Ressourcenplan	20% (in der Gesamtwertung)
2.2. Skillprofil Bauleiter	10% (in der Gesamtwertung)
	Gesamt: 100 %, entspricht 1.000 Punkte maximal

Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotspreis brutto erhält die maximale Anzahl an Preispunkten. Ein fiktives Angebot mit einem Angebotspreis vom Zweifachen des günstigsten Angebotspreises erhält 0 Preispunkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit Rundung auf 2 Nachkommastellen (Interpolationsmethode). Angebote, die teurer als das fiktive Angebot sind, erhalten ebenfalls null Preispunkte.

Die qualitativen Bewertungsmethoden sind den Anlagen B5 und B6 zu entnehmen.

3. Einzureichende Unterlagen

Die Vergabestelle stellt im Rahmen der Ausschreibung einen Satz Unterlagen zur Verfügung. Diese betreffen teilweise das Vergabeverfahren selbst (A-Unterlagen), teilweise handelt es sich um leistungsbezogene Unterlagen, die im Falle einer Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil werden (B-Unterlagen). Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche Unterlagen mit dem Angebot einzureichen sind. Das X markiert,

A1_Fristen, Bewertungskriterien und einzureichende Unterlagen

welches Dokument welchen Unternehmens (Einzelbieter, Bietergemeinschaft selbst, jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft) einzureichen ist. **Bitte beachten Sie, dass die Anlage B2_Angebotsschreiben in zwei Fassungen von der Vergabestelle zur Verfügung gestellt wird. Es ist lediglich ein Angebotsschreiben im Rahmen der Angebotsabgabe hochzuladen – entweder das des Einzelbieters oder das einer Bietergemeinschaft!**

Insofern ein Unternehmen beabsichtigt, ein Nachunternehmen mit Eignungsleihe einzusetzen, so sind von diesem Nachunternehmen die Anlage A3 (**Eigenerklärung Nachunternehmer**) und B4 (**Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben**) zu zeichnen und mit Angebotsabgabe einzureichen. Sofern der Bieter Nachunternehmer ohne Eignungsleihe einsetzt, sind diese erst auf Aufforderung der DAK-Gesundheit im Falle der Bezuschlagung zu benennen (**vgl. A0_Allgemeine Verfahrensinformationen, Ziffer II. 6**). Dann genügt es, wenn die Anlagen erst mit Nennung des Nachunternehmers von diesem gezeichnet und eingereicht wird.

Anlage	Dokument	Bei Abgabe des Angebotes einzureichende Unterlagen des Einzelbieters oder der Bietergemeinschaft (BG)		
		Vom Einzelbieter	Von der BG selbst	Von jedem Mitglied der BG
A	Unterlagen, die das Vergabeverfahren betreffen			
A0	Bewerbungsbedingungen			
A1	Fristen, Bewertungskriterien und einzureichende Unterlagen			
A2	Eigenerklärung Eignung	X		X
A3	Eigenerklärung Nachunternehmer			
B	Leistungsbezogene Unterlagen, die Vertragsbestandteil werden			
B0	Vertrag			
B0a	Bieterfragenkatalog			
B1	Leistungsbeschreibung			
B2	Angebotsschreiben (Einzelbieter oder Bietergemeinschaft)	X	X	
B3	Preisblatt	X	X	
B4	Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben	X		X
B5	Ausführungskonzept mit Ressourcenplan	X	X	
B6	Skillprofil Bau-/Projektleiter	X	X	

Hinweise:

Vertragsbestandteil werden alle in der obigen Tabelle unter B genannten Dokumente inklusive ihrer Anlagen sowie der „Bieterfragenkatalog“ (Anlage B0a) in der bei Angebotsfrist geltenden Fassung. Bei Widersprüchen gelten die einzelnen Vertragsbestandteile in der Reihenfolge ihrer im Vertrag erfolgten Aufzählung.

Hinweis zur Anlage Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben (Anlage B4): Mit dem Angebot ist lediglich die Verpflichtungserklärung des Auftragnehmers (Seite 2) zu unterzeichnen. Es ist jedoch das gesamte Dokument einzureichen. Im Zuschlagsfall hat der Auftragnehmer dafür Sorge zu tragen, dass alle

A1_Fristen, Bewertungskriterien und einzureichende Unterlagen

Beschäftigten, welche bei der Vertragserfüllung Sozialdaten oder sonstige personenbezogenen Daten speichern oder verarbeiten, die Verpflichtungserklärung der Beschäftigten des Auftragnehmers (Seite 3 der Anlage) unterzeichnen. Auf Verlangen der DAK-Gesundheit hat der Auftragnehmer die entsprechenden Verpflichtungserklärungen einzureichen. Für Nachunternehmer gilt dies ebenso.